



Individual- und Vereinssport



Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung tritt mit Ablauf des 2. April 2022 außer Kraft. Damit laufen alle Beschränkungen für den Sport am 2. April 2022 aus.

Ab dem 3. April 2022 gilt die SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung, die für den Sport keine Einschränkungen mehr regelt. Sport in Brandenburg ist damit wieder ohne Einschränkungen möglich.

Dies bedeutet, dass im Sport ab dem 3. April 2022 **keine Zugangsbeschränkungen** mehr gelten, weder beim Training, noch bei Wettkämpfen oder Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen.

Keine Maskenpflicht mehr:

- bei Sportgroßveranstaltungen, Vereinssitzungen, Wettkämpfen und Training indoor
- im Sportunterricht und bei Schulsportveranstaltungen, auch nicht von den Lehrkräften
- im Rahmen von Ganztagsangeboten nachmittags im Verein bei der Sportausübung